



Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Parkstraße 7, 56075 Koblenz Tel.: 0261/973878-54 Fax.: 0261/973878-59
Internet: www.bsv-rlp.de E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de



Skialpin-Lehrgang vom 09.-16.02.2019 mit dem Schwerpunkt Nachwuchsförderung nach Alta Badia/Südtirol

Der BSV Rheinland-Pfalz bietet mit Unterstützung des Skiverbandes Pfalz im Jahr 2019 einen Skialpin-Lehrgang für Menschen mit körperlicher Behinderung an. Dieser führt nach Colfosco in Alta Badia/Südtirol.

Auf über 2000 Metern Seehöhe warten 41 Pistenkilometer darauf, erkundet zu werden. Das Hotel Jägerhof liegt mitten im Ortskern, umgeben von den wunderbaren Dolomiten, Unesco Weltkulturerbe. Dieser Rahmen bietet beste Voraussetzungen für einen Sport oder Natururlaub.

Das Hotel befindet sich direkt an der Skipiste der Seilbahn Colfosco, die die bekannte Sella Ronda Bergkette sowie das Dolomiti Superski Gebiet erschließt. Das Dolomiten-Skigebiet Alta Badia erstreckt sich zwischen 1.300 und 2.778 m Meereshöhe und bietet optimale Skiverhältnisse von Dezember bis April.

53 bequeme und schnelle Skilifte, 130 km bestens präparierte Skipisten (unterteilt in: 70 km leicht/blau, 52 km mittelschwer/rot und 8 km schwer/schwarz) und die zentrale Lage im weltgrößten Skikarussell Dolomiti Superski machen aus Alta Badia eines der beliebtesten Skigebiete in Südtirol. An den Lifтанlagen und auf den Skipisten von Alta Badia, die jede Nacht von zahlreichen Pistenraupen perfekt präpariert werden, gibt es kein langes Warten und kein Gedränge.

Außerdem ist auf den Pisten dank des Einsatzes von Alpini und Carabinieri, die mit motorisierten Schlitten schnell zur Stelle sein können, absolute Sicherheit gewährleistet. Die sportliche Betreuung übernehmen qualifizierte Übungsleiter. Dieser Lehrgang dient auch der Talentsichtung und wird als solcher auch entsprechenden Inhalte vermitteln. Der Schwerpunkt liegt auf dem Erlernen der Grundtechnik, der Regulation des Körperschwerpunktes, Kanten und Drehen der Ski bei unterschiedlichem Schneewiderstand, sowie Technikvermittlung bei Kurvoneinleitung/Steuerung und der Abbau des Driftanteils.

Der Angebotspreis beinhaltet folgende Leistungen: **Übernachtung mit Halbpension und skiläuferische Betreuung.** Die Anreise erfolgt in Eigenregie.

Vor Ort bestehen die Möglichkeit der Skiausleihe und der Erwerb eines Skipasses. Privates Taschengeld nach eigenem Ermessen.

Kosten:

BSV-RLP und Mitglieder des SVP: 980,- €

Andere: 1000,- €

Anmeldung/Meldeschluss:

Die Anmeldung erfolgt auf den beigefügten Meldebögen. Ihre verbindliche Anmeldung namentlicher Meldebogen)) senden Sie bitte an:

BSV Rheinland-Pfalz e.V.
Parkstraße 7
56075 Koblenz

Meldeschluss: 15.09.2018

Bei Überschreiten der Höchstteilnehmerzahl, entscheidet die Reihenfolge des Meldungseinganges über die Teilnahme.

Bitte beachten:

Der BSV Rheinland-Pfalz stellt die Lehrgangsleitung und skiläuferische Betreuung, für die allgemeine Betreuung müssen die Teilnehmer selbst Sorge tragen. Diese Betreuung vor Ort muss gewährleistet sein, ggf. sollte dies im Vorfeld mit der Leitung abgesprochen werden. Die Begleitperson trägt die Kosten für die Unterkunft und Verpflegung selber.

Bezahlung:

Generell sind die Preise für Mitglieder des BSV günstiger als für Nichtmitglieder des BSV.

Rechnung:

Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie von uns zwei Rechnungen. Die Erste enthält die Anzahlung in Höhe von 20% des Gesamtbetrages, die Zweite Rechnung den Restbetrag.

Stornierung:

Zur Durchführung der Lehrgänge sind jeweils Mindestteilnehmerzahlen nötig. Werden diese nicht erreicht, muss der jeweilige Lehrgang abgesagt werden und es wird die Belegung eines anderen Lehrganges empfohlen. Mitglieder des BSV werden bevorzugt behandelt.

Der Rücktritt eines Teilnehmers ist nur aus triftigem Grund (z.B. Krankheit) möglich. Die Rücktrittserklärung muss umgehend nach bekannt werden der Rücktrittsabsicht an die Geschäftsstelle des BSV gemeldet werden. Bei Krankheit bitte Attest beifügen.

Die Kosten der Stornierung müssen nach den AGB's des BSV-Rheinland-Pfalz getragen werden. **Der Abschluss einer Reisekostenrücktrittsversicherung/Reiseabbruchversicherung wird empfohlen.**

Haftung:

Mitglieder der Mitgliedsvereine des BSV Rheinland-Pfalz und der Vereine aus den jeweiligen Sportbünden sind bei der Teilnahme an den Lehrgängen im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert.

Mitglieder aus Vereinen, die nicht in den jeweiligen Sportbünden Mitglied sind oder Teilnehmende die keinem Verein angehören, haben keinen Anspruch auf Versicherungsschutz. Diese sind für ihren Versicherungsschutz selber verantwortlich.

Wir empfehlen noch den Abschluss eines Auslandkrankenschutzes sowie ggf. eine private Unfallversicherung.

Nach Eingang der Meldung erhalten die Teilnehmer auf Anfrage weitere Informationen.

Für Informationen vorab steht Ihnen Herr Dominic Holschbach unter 0261-973878-54 oder per Mail dominic.holschbach@bsv-rlp.de gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer/innen und ein unvergessliches Schneesportvergnügen!

Mit sportlichen Grüßen

gez.
Rolf Boettiger
Vizepräsident

Anlagen:

Anlage 1: Namentliche Meldung

Anlage 2: Allgemeine Geschäftsbedingungen des BSV-RLP

Rechnungsanschrift

Name/:
Straße:
PLZ/Ort:
Ansprechpartner:

Ort, Datum

Unterschrift

**Namentliche Meldung zur Teilnahme an dem Ski-Lehrgang vom
09.-16.02.2019 nach Alta Badia/Südtirol
(bitte entsprechend der Anzahl der Teilnehmer vervielfältigen)**

An
BSV Rheinland-Pfalz
Parkstraße 7
56075 Koblenz
Tel. 0261/973878-54
Fax: 0261-973878-59
E-Mail: dominic.holschbach@bsv-rlp.de

Von:

Hiermit wird die unten genannte Person für folgenden Skilehrgang angemeldet (zutreffend bitte ankreuzen!):

Leiter	Termin	Tage	Ort	Preis
Hr. Becker-Fochler	09.-16.02.2019	8	Alta Badia/Südtirol	BSV-Mitglieder: 980,- € Andere: 1000,- €

Name des Teilnehmers:	Vorname:
Geburtsdatum:	
Mitglied in einem Verein/Verband des BSV-RLP oder SVP:	<input type="checkbox"/>
Kein Mitglied im Verein/Verband des BSV-RLP oder SVP:	<input type="checkbox"/>
Behinderungsart und Grad:	
Anfänger:	<input type="checkbox"/>
Fortgeschrittener:	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum

Unterschrift

Es werden Leih-Ski benötigt: Ja Nein

(Die Leihgebühr wird von den TN vor Ort bezahlt!)

Mit der Anmeldung zur o. g. Veranstaltung erklärt/erklären der/die Unterzeichner*in sein/ihr Einverständnis, dass die im Meldebogen / in der Meldeliste gemachten Anmeldedaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung elektronisch gespeichert und den Mitarbeitern der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden. Ferner willigen die Teilnehmer bzw. deren gesetzlichen Vertreter in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse ein.

Hinweise und Teilnahmebedingungen des Behinderten- und Rehabilitationssport- Verband Rheinland-Pfalz e.V.

Wir bemühen uns alles zu tun, dass Sie einen angenehmen Aufenthalt erleben. Dazu gehört auch, dass die rechtlichen Verhältnisse zwischen Ihnen und uns klar und eindeutig sind. Bitte beachten Sie folgende Bedingungen und Hinweise, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

1. Anmeldung

Anmeldungen sind schriftlich oder per Mail beim Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, Tel. 0261 / 9738780, Fax 0261 / 97387859, dominic.holschbach@bsv-rlp.de vorzunehmen. Meldungen werden nur in der Reihenfolge des Einganges bei der Geschäftsstelle berücksichtigt. Für die Anmeldung bitte den vorgesehenen Vordruck verwenden. Die Anmeldung wird durch die Unterschrift rechtsverbindlich. Für uns wird es erst dann verbindlich, wenn wir Buchung und Preise schriftlich bestätigen. Der Anmelder erklärt sich ausdrücklich für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen. Er haftet neben den anderen von ihm angemeldeten Teilnehmern für deren Vertragsverpflichtung so, wie für seine eigenen Verpflichtungen.

2. ZAHLUNG

Sie erhalten vom Verband eine Rechnung.

3. LEISTUNGEN

Die angegebenen Preise beinhalten die in der Ausschreibung ausgedruckten „Leistungen“.

4. VERSICHERUNG

Wir empfehlen vor der Fahrt zu prüfen, ob die eigene Kranken- oder Unfallversicherung ausreichend ist. Mitglieder, die einem Verein des BSV angehören, sind bei der Teilnahme wie bei Vereinsveranstaltungen am Heimatort im Rahmen der für den Sportbund geltenden Bestimmungen gegen Unfall und Haftpflicht versichert. Teilnehmer die keinem Verein des BSV angehören, sollten eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Der eigenen Krankenkasse wird man zweckmäßig die Auslandsfahrt melden und vorsorglich einen Krankenschein mitnehmen.

5. HAFTUNG

Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Sorgfaltspflicht. Genaue Angaben über Umfang, Gewährleistung und Schadenersatz, sind aus unseren Versicherungs-Rahmenverträgen ersichtlich. Die Haftung der beauftragten Vermieter der Hotels, Appartements, Chalets, Versicherungen usw. bleibt hiervon unberührt. Eine Beteiligung an Ausflügen, Touren und Führungen geschieht auf eigene Gefahr. Eine Beeinflussung unserer Fahrten und Lehrgänge durch höhere Gewalt schließt jede Haftung unsererseits aus. Entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers. Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schaden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den Reisepreis beschränkt.

6. Reiseabbruch

- 6.11 Nehmen Sie die vereinbarten Leistungen insgesamt nicht voll in Anspruch, so bleiben Sie rechtlich verpflichtet, den vereinbarten Gesamtpreis zu bezahlen, ohne dass es auf den Grund der Nichtabnahme ankommt (vgl. auch Ziffer 7.1.4: Teilkündigung, Absage einzelner Mahlzeiten).
- 6.12 Von der dem BSV in diesem Fall zustehenden vollen Vergütung werden dessen Einsparungen abgesetzt. Zu zahlen sind (unter Berücksichtigung der Einsparung) bei reiner Übernachtung 90%, Übernachtung mit Frühstück 80%, Halbpension 70% und bei Vollpension 60% des vereinbarten Gesamtpreises.
- 6.13 Soweit der BSV nicht in Anspruch genommene Leistungen anderweitig verwenden kann, entfällt Ihre Vergütungspflicht für nicht in Anspruch genommene Leistungen.

7. STREITBEILEGUNGSVERFAHREN/MEDIATION

- 7.11 Der Behinderten-und Rehabilitationssport Verband Rheinland-Pfalz e.V. ist nicht bereit an einem Streitbeilegungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VBSG) vor einer Schlichtungsstelle teilzunehmen.

8. RÜCKTRITTSKOSTEN/Teilkündigung/Absage von Mahlzeiten

- 8.11 Bei Rücktritt vom Vertrag bis 30 Tage vor Anreisedatum ist eine Stornierung aus gerechtfertigtem Grund möglich (Krankheit/Todesfall im engsten Familienkreis)
- 8.12 Bei verspäteter Anreise oder frühzeitiger Abreise wird der gebuchte Aufenthalt berechnet
- 8.13 Bei Rücktritt vom abgeschlossenen Vertrag unter 30 Tage vor Anreisedatum werden 20% des vereinbarten Gesamtpreises berechnet. Bei Teilrücktritt oder Teilkündigung sind die Anteile entsprechend Ziffer 7.1.4 zu zahlen.
- 8.14 Nach Belegungsbeginn ist eine Kündigung durch Sie nur möglich, wenn erhebliche Mängel der Leistung oder sonstige von Seiten des BSV zu vertretenden Störungen des Aufenthalts vorliegen. Die Kündigung ist in diesen Fällen nur nach Setzung einer angemessenen Frist gegenüber dem BSV zur Beseitigung des Mangels oder der Störung zulässig, es sei denn, dass ein besonderes Interesse Ihrerseits die sofortige Kündigung rechtfertigt.

Der BSV ist berechtigt, in folgenden Fällen vom Vertrag zurückzutreten, bzw. den Vertrag zu kündigen:

- a) Wenn die Leistungserbringung für den BSV aus von diesem nicht zu vertretenden Gründen unmöglich wird. Dies gilt insbesondere bei Brand, Leitungswasser-, Feuer- und sonstigen Elementarschäden am Belegungsobjekt.
- b) Nach einer entsprechenden Abmahnung durch die Reiseleitungen, wenn ein oder mehrere Teilnehmer ein rechtswidriges oder grob ungehöriges, insbesondere ein die Belange anderer Gäste oder der Reiseleitung oder der Unterkunft störendes Verhalten fortsetzen. In diesem Falle ist der BSV auch berechtigt, einzelne oder mehrere Teilnehmer zu verweisen. Dem Teilnehmer obliegt in diesen Fällen die Rückreise auf seine Kosten.
- c) Bei anderen, erheblichen Vertragsverstößen durch den Teilnehmer gegen die Pflichten aus diesem Vertrag oder gegen die Belange des BSV.
- d) Die Reiseleitungen sind insoweit bevollmächtigt rechtliche Erklärungen mit Wirkung für und gegen den BSV abzugeben.

9. VERSCHIEDENES

Änderungen werden von der Geschäftsstelle bekannt gegeben. Unsere Fahrtenleiter und Übungsleiter stehen den Teilnehmern beratend und helfend zur Verfügung. Ihre Tätigkeit ist ehrenamtlich, ihre Anordnungen und Weisungen sind einzuhalten. Zur Vorbereitung der Skifreizeit wird die Teilnahme an den Vereinsübungsstunden: Skigymnastik – allgemeine Gymnastik- Wandern, sehr empfohlen.

Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine Daten entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz vom 27.01.1977 (Bundesgesetzblatt I 1977, Seite 201) gespeichert und innerhalb der Sportorganisationen und für die Freizeit wichtigen Stellen verwandt werden.

Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein, so bleiben die übrigen Bedingungen davon unberührt. Die ungültige Bestimmung ist so auszulegen, wie es dem Willen des Verwenders am nächsten kommt.

10. PREISE

Preise, Bedingungen entsprechen dem Stand der Drucklegung des Prospektes. Änderungen bleiben vorbehalten.

11. ERFÜLLUNGsort

Erfüllungsort ist Alta Badia.

Informationspflichten nach Artikel 13 und 14 DSGVO für Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Freizeiten und Reisen

Nach Artikel 13 und 14 EU-DSGVO hat der Verantwortliche einer betroffenen Person, deren Daten er verarbeitet, die in den Artikeln genannten Informationen bereit zu stellen. Dieser Informationspflicht kommt dieses Merkblatt nach.

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie gegebenenfalls seiner Vertreter:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V. (im Nachfolgenden kurz: BSV RLP genannt), Parkstr. 7, 56075 Koblenz, vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB, Frau Britta Näpel und die Herren Karl Peter Bruch, Rolf Boettinger, Michael Nebgen und den Geschäftsführer Herr Olaf Röttig, Telefon: 0261/973878-0, Telefax: 0261/973878-59, info@bsv-rlp.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten/der Datenschutzbeauftragten:

Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz e.V., Der Datenschutzbeauftragte, Parkstr. 7, 56075 Koblenz, datenschutzbeauftragter@bsv-rlp.de

3. Zwecke, für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung der Freizeiten und Reisen verarbeitet, an denen die betroffene Person teilnimmt.

4. Rechtsgrundlagen, auf Grund derer die Verarbeitung erfolgt:

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt ausschließlich aufgrund einer Einwilligung gemäß Artikel 9 Abs. 2 a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

5. Die Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden intern durch die mit der Organisation beauftragten MitarbeiterInnen und die Betreuerinnen und Betreuer verarbeitet.

Eine Weitergabe der Daten an außenstehende Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen können sich zum Beispiel aus der Notwendigkeit einer Notfallbehandlung ergeben (z.B. an einen behandelnden Arzt oder an einen Krankenträger).

6. Die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung der Dauer:

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden nach Beendigung der Freizeiten bzw. Reisen im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zu steuerlichen Zwecken und zum Zwecke der Nachweispflicht aufbewahrt. Die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten betragen zehn Jahre für steuerlich relevante Unterlagen und sechs Jahre für sonstige Unterlagen einschließlich Geschäftsbriefen und beginnen nicht vor Ablauf des Jahres, in dem die Veranstaltung durchgeführt wurde. In der Zeit zwischen Beendigung der jeweiligen Veranstaltung und der Löschung der Daten wird die Verarbeitung der Daten insofern eingeschränkt, als auf diese nur für Zwecke der Prüfung und des Nachweises zurückgegriffen werden darf.

7. Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

8. Verpflichtung zur Bereitstellung der Daten und Folgen der Nichtbereitstellung:

Die Bereitstellung der mit dem Informationsbogen abgerufenen Daten ist zur Durchführung der Teilnahme an einer Freizeit oder Reise erforderlich, damit die betreuenden Personen die jeweiligen gesundheitlichen Besonderheiten angemessen berücksichtigen können. Insofern ist die Kenntnis der abgefragten Daten für den Vertragsabschluss erforderlich. Eine Nichtbereitstellung der Angaben hat zur Folge, dass eine Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht möglich ist.

9. Die Quelle, aus der die personenbezogenen Daten stammen:

Die personenbezogenen Daten werden unmittelbar bei den betroffenen Personen bzw. deren gesetzlichen Vertretern erhoben.

Ende der Informationspflicht
Stand: Juni 2018

**Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen
Gesetzbuches**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleitungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten die Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise - innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten- auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8% des Pauschalpreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.

- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und der Reiseveranstalter es versäumt Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleitungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedsstaaten- des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Der Behinderten und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz hat eine Insolvenzabsicherung mit ARAG, Versicherungsbüro beim Sportbund Rheinland e.V., Rheinau 11, 56075 Koblenz, 0261-135-215, vsbkoblenz@arag-sport.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von dem Behinderten- und Rehabilitationssport-Verband Rheinland-Pfalz verweigert werden.